Drucksache: 0136/2004/IV Heidelberg, den 18.11.2004

Stadt Heidelberg Dezernat II, Stadtplanungsamt

Sanierung Rohrbacher Straße - Angebotsstreifen für Radverkehr

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat West /Südstadt	30.11.2004	Ö	O ja O nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	14.12.2004	Ö	O ja O nein	
Gemeinderat	24.02.2005	Ö	O ja O nein	

Drucksache: 0136/2004/IV 00161548.doc

...

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt vom 30.11.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt am 30.11.2004

3.1 Sanierung Rohrbacher Straße

- Angebotsstreifen für Radfahrer 0136/2004/IV

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Eckert, Bezirksbeirat Bachhausen, Bezirksbeirat Schön, Bezirksbeirat Englert, Bezirksbeirat Hauck, Bezirksbeirätin Ober-Jung, Bezirksbeirat Schweighöfer, Bezirksbeirat Herrmann, Bezirksbeirat Wagner

Herr Krug vom Stadtplanungsamt erläutert kurz den vorgesehenen Straßenquerschnitt der Rohrbacher Straße (Bündelung des KFZ-Verkehrs in der Mitte, abmarkierter Seitenstreifen rechts und links davon).

Angesichts der schlechten Finanzlage bezweifelt Bezirksbeirat Bachhausen, dass mit der Sanierung nächstes Jahr begonnen werden könne.

Bezirksbeirat Schön ist überzeugt, dass die Rohrbacher Straße von vielen Radfahrern benutzt werde und nicht die parallel verlaufenden Seitenstraßen. Des Weiteren sei ein am Fahrbahnrand gelegener Seitenstreifen für die Radfahrer sicherer als ein am Gehweg, hinter parkenden Autos, gelegener Radweg.

Bezirksbeirat Englert hält den vorgesehenen Straßenquerschnitt nicht für sinnvoll.

Bezirksbeirat Eckert stellt folgenden **Antrag**:

Zurückstellung der Entscheidung bis die Sanierung abgeschlossen ist und ein halbes Jahr der Betrieb erprobt sei.

Nach weiteren kurzen Pro- und Contraargumenten stellt der Vorsitzende den Antrag von Bezirksbeirat Eckert zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 7:9 Stimmen abgelehnt

Der Vorsitzende bittet den Bezirksbeirat für die weiteren Beratungen um ein Meinungsbild. 9 Mitglieder des Bezirksbeirates stimmen der Vorgehensweise zu, 4 lehnen sie ab und 3 enthalten sich.

Vorsitzender	•		

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.12.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.12.2004

4 Sanierung Rohrbacher Straße -Angebotsstreifen für Radverkehr

Informationsvorlage 0136/2004/IV

<u>Es melden sich zu Wort:</u> Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Holschuh, Stadträtin Essig, Stadtrat Weirich

Im Rahmen der Beratung wird deutlich, dass vom Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss in der Rohrbacher Straße im Zuge der Sanierungsmaßnahmen das Markieren von Angebotsstreifen für sinnvoll erachtet wird.

Der Gemeinderat hat mit der Ausbauplanung der Rohrbacher Straße zum Thema Radwege jedoch beschlossen, südlich der Görresstraße keine Radwege vorzusehen und generell keine Angebotsstreifen auszuführen (DS 5017/2004/V).

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg lässt über folgenden **Antrag** aus der Mitte des Ausschusses abstimmen:

Der Beschluss des Gemeinderates, in der Rohrbacher Straße südlich der Görresstraße keine Radwege vorzusehen und generell keine Angebotsstreifen auszuführen (DS 5017/2004/V) soll aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis: Antrag bei 2 Gegenstimmen angenommen

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss

Nein 2

Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2005

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2005

20.1 Sanierung Rohrbacher Straße – Angebotsstreifen für Radverkehr Informationsvorlage 0136/2004/IV

Oberbürgermeisterin Weber weist auf das Ergebnis der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusssitzung vom 14.12.2004 hin, in dem aus der Mitte des Ausschusses der Antrag gestellt wurde, den Beschluss des Gemeinderates, in der Rohrbacher Straße südlich der Görresstraße keine Radwege vorzusehen und generell keine Angebotsstreifen auszuführen (DS 5017/2004/V), aufzuheben.

Oberbürgermeisterin Weber ruft diesen Antrag zur Abstimmung auf.

Der Beschluss des Gemeinderates, in der Rohrbacher Straße südlich der Görresstraße keine Radwege vorzusehen und generell keine Angebotsstreifen auszuführen (DS 5017/2004/V) soll aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis: mit 19:8:4 Stimmen beschlossen

Beschluss des Gemeinderates:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2004, in der Rohrbacher Straße südlich der Görresstraße keine Radwege vorzusehen und generell keine Angebotsstreifen auszuführen (DS 5017/2004/V) wird aufgehoben.

gez.

Beate Weber

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss

Ja 19 Nein 8 Enthaltung 4

Begründung:

1. Ausgangslage

Entlang der Rohrbacher Straße (B 3) besteht im Bereich der Südstadt derzeit kein Radverkehrsangebot.

Die parallelführenden, verkehrsarmen Strecken Görresstraße und Turnerstraße sind als Radrouten ausgewiesen. Zum Bestand und den Wegeachsen siehe auch Informationsvorlage Radverkehr Südstadt aus 2003:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung anlässlich der Beschlussfassung über die Radwegekonzeption 2003 bis 2008 aufgefordert, die Situation für den Radverkehr im Bereich der Südstadt abseits der Hauptverkehrsachsen Römerstraße und Rohrbacher Straße zu verbessern.

In der mit der damaligen Vorlage skizzierten Konzeption sind Verbesserungen an den Kreuzungsbereichen in der Südstadt vorgestellt worden, die die Sicherheit für Fußgänger und den Radverkehr erhöhen sollen. Aus finanziellen Gründen ist die Umsetzung noch nicht erfolgt, auch sind Ausführungsstandards bezüglich der Qualitäten zur Verbesserung des Wohnumfeldes noch offen.

Zuvor hat der Gemeinderat in der Beschlussvorlage zum Radwegprogramm 2003 - 2008 (Drucksache 290/2002) u. a. als Vorgabe formuliert:

Im Rahmen der von der HSB betriebenen Gleissanierungsprojekte werden jeweils begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegesituation vorgesehen.

2. Rohrbacher Straße

Mit der bevorstehenden Sanierung der Rohrbacher Straße besteht die Möglichkeit, auch entlang dieser Hauptachse ein Radverkehrsangebot zu schaffen.

Die aktuelle Beschlusslage vom 22.04.2004, Drucksache: 5017/2004/V, lautet allerdings:

Nebenanlagen, Radwegführung, Gehwege

Durch den geplanten Grundausbau bleiben die Nebenanlagen in unveränderter Breite bestehen. Lediglich in den Bereichen der zukünftigen Haltestellen wird es Veränderungen geben, da hier die Warte- und Gehwegbereiche als Mischflächen ausgebildet und entsprechend der Nutzungen verbreitert werden.

Der Anschluss des von Norden kommenden Radweges westlich der Rohrbacher Straße erfolgt an die Liebermannstraße. Zwischen der Franz-Knauff-Brücke und der Görresstraße wird beiderseits der Rohrbacher Straße ein kombinierter Geh- und Radweg (Breite ca. 2,5 m) auf dem vorhandenen Gehweg ausgebildet (siehe DS: 5092/2003). Südlich der Görresstraße wird kein Radweg vorgesehen. Angebotsstreifen für Radfahrer werden generell nicht ausgeführt.

Es ist jedoch allein aufgrund der Verbesserung der Fahrbahnoberfläche mit stark steigenden Nutzerzahlen zu rechnen, weil die direkte und steigungsfreie Führung und die Vorteile einer Vorfahrtsstraße auch vom Radverkehr gerne wahrgenommen werden.

Eine Verkehrszählung des Umwelt- und Prognose Instituts, Heidelberg (Zähltag 14.07.2004, Standort Görresstraße) berichtet von derzeit - trotz sehr schlechter Fahrbahnoberfläche - über 1.300 Radfahrern am Tag.

Nach den Zählungen der Stadt (Zähltag 22.07.2004) aus dem laufenden Projekt Rohrbach Markt sind am weiter südlich liegenden Knoten Rohrbacher Straße/Rheinstraße von ca. 600 Radfahrern

im Bestand auszugehen, weiter südlich am Knoten Karlsruher Straße/Sickingenstraße noch ca. 260.

Die Kfz-Belastung liegt bei ca. 12.000 Kfz am Tag Höhe Rheinstraße und 14.000 Kfz am Tag nördlich Sickingenstraße.

3. Straßenguerschnitt

Der Straßenquerschnitt der Rohrbacher Straße (s. Anlage 1) soll, so die Beschlusslage aus Drucksache 5017/2004/V zur Sanierung/Grundausbau außerhalb der neuen Haltestellen erhalten bleiben.

Parkplätze sollen am Fahrbahnrand angeordnet werden.

Bei diesem Querschnitt steht dem MIV und ÖV ein ca. 5,70 m breiter Bereich zur Verfügung. Dies ist im Regelfall eine unkritische innerörtliche Fahrbahnbreite. Für den Begegnungsfall besonders breiter LKW (LKW –LKW) kann die seitliche Restfahrbahn von je 1,65 m bis zum Parkstreifen mitgenutzt werden.

Für eine eigene Fahrspur des MIV (Vorbeifahrt Straßenbahn) ist dieser Streifen aber zu schmal.

4. Radverkehrsangebot

Die StVO sieht verschiedene Angebote für den Radverkehr vor. Neben fünf Kategorien von baulich abgesetzten Radwegen sind in dieser Planung relevant die drei Kategorien

Radfahrstreifen Breite mind. 1,50 – mögl. 1,85 m und mehr
 Schutz(Angebots-)streifen mind. 1,25 – mögl. 1,60 m und mehr

Seitenstreifen keine Benutzungspflicht

Der Radfahrstreifen soll nach derzeitiger Kommentierung in den Verwaltungsvorschriften bis zu einer Kfz-Belastung von unter 18.000 Anwendung finden.

Aus Platzgründen ist in der Rohrbacher Straße die Anlage eines Radfahrstreifens nicht möglich (Sicherheitsabstand zur Parkreihe + Radfahrstreifen + MIV/Straßenbahnspur > 4,5 m).

Die Anlage eines Schutzstreifens wäre jedoch flächenmäßig möglich, da dieser Teil der Fahrbahn ist und bei LKW-LKW-Begegnung mitbenutzt werden kann.

Dem steht entgegen, dass die Einsatzgrenze für Schutzstreifen in der VerwV StVO lautet "in der Regel bis zu 10.000 Kfz/24 Std."

Eine Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST - Heft V 74), die die bisherigen Erfahrungen mit Schutzstreifen ausgewertet hat, empfiehlt den Einsatz auch oberhalb dieser Schwellenwerte:

Das Abstands- und Geschwindigkeitsverhalten hat sich in den untersuchten Fällen deutlich zu Gunsten von mehr Sicherheit entwickelt (BAST 74, S. 56), auch weil das Spurverhalten des Radverkehrs für den MIV berechenbarer wird und da ein Schutzstreifen immer noch wesentlich sicherer ist als gar keine Markierung.

Wegen des seitlichen, durchgängigen Längsparkstreifens in der Rohrbacher Straße sollte allerdings die Breite von 1,50 m für den Schutzstreifen nicht unterschritten werden.

Der Empfehlung dieser Studie zur Aufhebung der Grenzen bezüglich der Verkehrsbelastung wird der Gesetzgeber nach heutigem Kenntnisstand mit der 20. Änderungsverordnung zur VerwV StVO nachkommen.

Vorgehen

Die Verwaltung wird nach Sanierung der Rohrbacher Straße eine Abmarkierung des Lichtraumprofils der Straßenbahn mit einer unterbrochenen Linie vornehmen, die den Fahrbereich des ÖV bzw. den Hauptfahrbereich des MIV (2 Spuren a 2,85 m) vom Bereich für den Radverkehr (2-mal 1,50 m) abtrennt.

Ob dieser Streifen mit einem Fahrradpiktogramm versehen wird und damit eine Benutzungspflicht entsteht, wird nach einer Beobachtungsphase und nach Inkrafttreten der oben zitierten Veränderungsverordnung zu entscheiden sein.

Die seit langem geplante Verlagerung des Verlaufs der B 3 auf die Achse Römerstraße – Berliner Straße wird eine Entscheidung für ein reguläres Radverkehrsangebot ebenso erleichtern, wie die in Kürze vom Gemeinderat zu beratenden möglichen Veränderungen im Verkehrsnetz an Rohrbach Markt im Zuge einer gestalterischen Aufwertung.

Der Gemeinderat sollte bis dahin die oben zitierte negative Vorgabe aus dem Projektbeschluss zur Straßensanierung aufheben.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg

Anlagen zur Drucksache:		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	
A 1	Ausbauquerschnitt - Freie Strecke	